

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und Thomas Kreuzmann (CDU) vom 31.01.13

und Antwort des Senats

Betr.: Finanzierung Stadtreinigung

Der Senat hat die Mittel der Stadtreinigung, die unter anderem für das Leeren öffentlicher Abfallkörbe zuständig ist, von 24 Millionen Euro auf 20,6 Millionen Euro gekürzt. Eine Gebührenerhöhung für den Endverbraucher solle hiermit jedoch (noch) nicht einhergehen, weil „die Aufwendungen für die Leerung der Papierbehälter in die Grundgebühren für alle Müllhaushalte“ umgelegt werden könnten (Drs. 20/6000, Seite 193).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

1. *Wie ist die Finanzierung der Stadtreinigung derzeit ausgestaltet? Zu welchem Anteil finanziert sich die Stadtreinigung aus Abfallgebühren, zu welchem Anteil – falls überhaupt – wird sie bezuschusst?*

Die SRH finanziert sich vorrangig aus der Erhebung von Gebühren für gebührenpflichtige Handlungen, Leistungen oder Inanspruchnahmen auf der Grundlage gebührenrechtlicher Vorschriften.

Die Kosten für Aufgaben, die der SRH nach dem Stadtreinigungsgesetz zugewiesen sind und die nicht durch Gebühren gedeckt werden können (zum Beispiel Straßenreinigung, Winterdienst), werden von der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet.

Der Anteil der Abfallgebühren an den gesamten Erlösen der SRH beträgt circa 75 Prozent. Die SRH erhält neben den oben genannten Erstattungen keine Zuschüsse von der FHH.

Soweit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Leistungen erbracht werden, erhebt die Stadtreinigung Entgelte.

2. *Wie hoch ist der Kostenanteil der jeweiligen Posten? Wie ist insbesondere das Verhältnis der Kosten für die Entsorgung „privaten“ Abfalls (das heißt behälterbezogen berechnet) zu den Kosten der Abfallentsorgung öffentlicher Abfalleimer?*

Von den Gesamtkosten der SRH entfallen etwa 84 Prozent auf den gebührenpflichtigen Bereich (Abfallentsorgung, Gehwegreinigung). Die Kosten entsprechen jeweils – im Rahmen von Kalkulationsunschärfen – dem Gebührenaufkommen. Die übrigen Positionen machen circa 16 Prozent an den Gesamtkosten der SRH aus (Erstattungsbereich circa 13 Prozent und Entgeltbereich circa 3 Prozent).

Die Kosten für die Entsorgung privaten Hausmülls betragen etwa das 77-fache der Kosten für den Papierkorbdienst.

3. *Ist der Anteil der Kosten, der auf die Entsorgung privaten Abfalls entfällt, daher durch Abfallgebühren vollständig refinanziert?*

Wenn nein, zu welchem Anteil?

Ja.

4. *Nach welchem exakten Vorgehen entscheidet der Aufsichtsrat der Stadtreinigung im korrespondierenden Verfahren mit der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe oben) über die in Kosten zu stellenden Gebühren? Wird dabei insbesondere eine Kostendeckung angestrebt?*

Die zuständige Behörde und die Gremien der SRH entscheiden nach den Regeln des Hamburgischen Gebührengesetzes (GebG). Die Gebühren werden nach den Grundsätzen des GebG kostendeckend kalkuliert.